

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Döhlau
über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
für die 3. Änderung des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes für das Gebiet „Regnitzblick“ im Ortsteil
Kautendorf**

Die Gemeinde Döhlau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.05.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Regnitzblick“ im Ortsteil Kautendorf beschlossen. Durch die Änderung werden eingeschossige Anbauten an bestehende Wohngebäude auch mit Pult- und Flachdächern zugelassen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 wurde die Änderung gebilligt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf samt Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.05.2021, kann im Zeitraum

vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 22.Juni 2021

im Rathaus, Zi-Nr. 1.3 und 1.5., während der allgemeinen Dienststunden,

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr,

von jedermann eingesehen werden.

Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch, postalisch oder per E-Mail anzumelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Döhlau eingestellt und können unter der Adresse <https://www.doehlau.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Döhlau, den 21.05.2021

.....
Ultsch
1. Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Angeschlagen am: 25.05.2021
Abzunehmen am: 23.06.2021
Abgenommen am: